



VERHALTENSKODEX für Drittparteien

MARSCH/2025



INHALTSVERZEICHNIS

1.		
GESCHÄFTSINTEGRITÄT		3
.....		3
1.1. Image und Reputation		3
.....		4
1.2. Nutzung und Schutz von Vermögenswerten		4
.....		4
1.3. Datenschutz und Privatsphäre		4
1.4. Korruption		5
.....		5
1.5. Freier Wettbewerb		5
.....		6
1.6. Handelskonformität		6
.....		6
1.7. Interessenkonflikte		6
.....		6
1.8. Geschäfts-Höflichkeiten		6
.....		7
2. MENSCHENRECHTE, WÜRDE UND VIELFALT		7
.....		7
2.1. Arbeitsbedingungen und Nulltoleranz gegenüber Zwangsarbeit		8
.....		8
2.2. Gesundheit und Sicherheit		8
.....		9
3. BEZIEHUNGEN		
.....		
3.1. Mit Politikern		
.....		
3.2. Mit Communities		
.....		
3.3. Mit der externen Öffentlichkeit		
.....		
3.4. Mit Partnern		



Braskem ist ein globales Unternehmen, das sich leidenschaftlich für Transformation einsetzt und davon überzeugt ist, das Leben der Menschen mit nachhaltigen Chemie- und Kunststofflösungen verbessern zu können. Die Verwirklichung dieser Mission ist nur durch nachhaltiges und ethisches Handeln unserer Teammitglieder und Dritter möglich, mit Integrität und Transparenz und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen.

Dieser Verhaltenskodex, der auf Grundlage allgemein anerkannter Dokumente sowie der Gesetze und Vorschriften unserer Länder erstellt wurde, informiert Sie über Braskems Mindeststandards und Erwartungen an Dritte. Er dient als Leitfaden für die Durchführung verschiedener Aktivitäten, die uns helfen, unsere Ziele gemeinsam und ethisch zu erreichen.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung bei der Einhaltung und Verbreitung der Inhalte an Ihre Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Lieferanten im Zusammenhang mit Ihrer Beziehung zu Braskem. So stellen Sie sicher, dass die hier genannten ethischen Grundsätze und Werte in Ihrer gesamten Wertschöpfungskette effektiv umgesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass Braskem bei Bedarf spezielle Schulungen zu diesem Dokument für seine Drittparteien durchführen kann.

Darüber hinaus kann Braskem die Leistung seiner Drittanbieter bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen überwachen, um die Verbesserung des Managements zu unterstützen und die Beziehung zwischen Braskem und seinen Drittanbietern zu stärken. Daher erwarten wir von allen unseren Drittanbietern, dass sie auf Anfrage Informationen bereitstellen, wie zwischen den Parteien vereinbart.

Und vergessen Sie nicht: Von jedem wird erwartet, dass er die Förderung eines fairen und ehrlichen Umfelds in unserer Wertschöpfungskette unterstützt. Verlassen Sie sich darauf, dass wir Sie bei dieser Mission unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Roberto Ramos

Braskem Business Leader

Nachhaltige Entwicklung

Für Braskem trägt unser Engagement für die Gemeinschaft, unsere Teammitglieder, Aktionäre und andere Interessengruppen zu einer nachhaltigen Entwicklung bei und erfüllt die Bedürfnisse aller heute und in Zukunft.

Wir erwarten von unseren Drittparteien, dass sie ihre positiven Auswirkungen verstärken und negative Auswirkungen im sozioökologischen Bereich mindern oder kontrollieren. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Produktlieferanten, dass sie sich für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte engagieren, von der Rohstoffgewinnung (legale und konfliktfreie Beschaffung) bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Produkts, einschließlich Recyclingprozessen.



1.

GESCHÄFTSINTEGRITÄT



Weitere Informationen zum Thema „Dritte“ finden Sie hier.

1.1. Image und Reputation

Unser Image ist für uns von unschätzbarem Wert. Unsere Teammitglieder und Dritte sind verpflichtet, es zu schützen, indem sie mögliche Abweichungen unverzüglich melden und jegliche Praktiken, die den Namen oder Ruf von Braskem schädigen könnten, einstellen und beheben.

1.2. Nutzung und Schutz von Vermögenswerten

Alle unsere Teammitglieder und Drittparteien sind verpflichtet, die Vermögenswerte und Ressourcen von Braskem, ob materiell oder immateriell, angemessen zu nutzen. Beispiele für diese Vermögenswerte sind unter anderem Anlagen, Maschinen, Materialien, Mustergeräte, elektronische Geräte, Fahrzeuge, Möbel, Wertpapiere, Daten, Informationen und geistiges Eigentum, einschließlich Patente, Verfahren und Technologien, sowie die Marken und Namen des Unternehmens. Von Braskem bereitgestellte IT-Ressourcen (z. B. Mobiltelefone, E-Mails, jegliche Software und Hardware) müssen ebenfalls verantwortungsvoll und ausschließlich zum Nutzen von Braskem genutzt werden und können vom Unternehmen verfolgt und überwacht werden, sei es zur Einhaltung externer Vorschriften oder interner Verfahren.



Darüber hinaus müssen alle Angelegenheiten von Braskem (einschließlich Verhandlungen, Projekte und Verträge) vertraulich und so behandelt werden, dass die geistigen Eigentumsrechte und Privilegien sowohl des Unternehmens als auch der in seiner Verantwortung stehenden Dritten geschützt und gewahrt bleiben. Darüber hinaus dürfen vertrauliche und geschützte Informationen von Braskem und Dritten, die in Braskems Obhut und Verantwortung stehen, nur denjenigen zugänglich gemacht werden, die diese kennen müssen, und dürfen nur für die spezifischen Zwecke der Bereitstellung der Dienstleistung und/oder des Materials durch den Dritten verwendet werden. Dritte dürfen ohne vorherige und ausdrückliche Zustimmung des Unternehmens keine vertraulichen, geschützten oder „unter der Verantwortung“ stehenden Informationen von Braskem, auf die sie Zugriff haben, verwenden, öffentlich zugänglich machen oder weitergeben.

Sollten Sie versehentlich Zugriff auf vertrauliche Informationen von Braskem oder einem Dritten erhalten, geben Sie diese unter keinen Umständen weiter. Benachrichtigen Sie umgehend die Kontaktperson von Braskem.

1.3. Datenschutz und Privatsphäre

Wir halten uns an die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten. Dritte, die personenbezogene Daten im Auftrag von oder gemeinsam mit Braskem oder seinen kontrollierten Unternehmen verarbeiten, unterliegen je nach Einzelfall den Verpflichtungen von Betreibern, Mitverantwortlichen oder unabhängigen Verantwortlichen und müssen (i) diese Gesetze, Vorschriften, Leitlinien und Richtlinien von Braskem strikt einhalten und (ii) insbesondere die vollständige Einhaltung des Grundsatzes der Transparenz personenbezogener Daten gewährleisten, die an Braskem weitergegeben werden.

i Braskems Verpflichtung, die Rechte von Teammitgliedern, Kunden und Drittparteien vor Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust oder Missbrauch personenbezogener Daten zu schützen, wird in der globalen Datenschutzrichtlinie des Unternehmens, die hier verfügbar ist, ausführlicher erläutert.

1.4. Korruption

Braskem duldet keinerlei Bestechung oder Korruption. Daher müssen unsere Betriebsabläufe und Aktivitäten stets in vollem Umfang allen geltenden Antikorruptionsgesetzen entsprechen.

Daher ist es Dritten NICHT gestattet:

- Einem öffentlichen Beauftragten oder einer anderen Person oder Einrichtung direkt oder indirekt (auch über Dritte) Geld oder einen anderen Wertgegenstand anbieten, versprechen, zahlen oder ein Angebot oder eine Zahlung genehmigen, dass:
 - Einfluss auf Handlungen (oder Unterlassungen) oder Entscheidungen des Empfängers nehmen oder gegen seine Pflichten verstoßen;
 - den Empfänger dazu zu verleiten, seinen Einfluss zu nutzen, um in Handlungen oder Entscheidungen der betreffenden Stelle einzugreifen;
 - sich einen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen oder Braskem bei der Erlangung oder Aufrechterhaltung eines Geschäfts unterstützen; oder
 - Belohnung des Empfängers für eine Entscheidung oder Handlung, die Braskem einen unangemessenen Vorteil verschafft.
- Fordern oder akzeptieren Sie direkt oder indirekt Beträge oder Wertgegenstände, die:

- das Urteil oder Verhalten des Empfängers unangemessen zu beeinflussen, sei es zur Durchführung einer Handlung, Unterlassung oder zur Nutzung seines Einflusses bei seinen beruflichen Pflichten; oder
- Belohnung für eine Entscheidung oder Handlung, die der Person oder dem Unternehmen einen unangemessenen Vorteil verschafft, indem dem Empfänger ein Wertgegenstand angeboten wird.



Unzulässige Zahlungen sind nicht nur Barzahlungen; sie können auch in anderer Form erfolgen (Geschenkkarten, unzulässige Rabatte usw.).

Weitere Informationen zu unzulässigen Zahlungen, Schmiergeldzahlungen und anderen Überlegungen zu Braskems Haltung gegenüber Korruption finden Sie in der [hier](#) verfügbaren globalen Antikorruptionsrichtlinie.

Braskem-Drittparteien dürfen sich nicht an Erpressung, Betrug, Geldwäsche, Dokumentenfälschung oder falschen Finanztransaktionsabrechnungen beteiligen und auch keine Aktivitäten begehen, die einen Akt der Korruption oder einen Verstoß gegen geltende Antikorruptionsgesetze darstellen könnten. Darüber hinaus müssen Drittparteien wachsam sein und Maßnahmen ergreifen, um Transaktionen zu verhindern und zu unterbinden, die ein rechtliches oder strafrechtliches Risiko darstellen könnten.

1.5. Freier Wettbewerb

Die geltenden Gesetze zum freien Wettbewerb wurden erlassen, um den freien und offenen Wettbewerb zu schützen und zu fördern, die Kreativität anzuregen und die Produktivität zu steigern.

Der Respekt für ein Umfeld fairen und ethischen Wettbewerbs ist ein grundlegender Wert für Braskem und muss alle Geschäfte und Aktivitäten des Unternehmens sowie die unserer Drittparteien bestimmen.

1.6. Handelskonformität

Unsere Drittparteien müssen die geltenden Gesetze aller Länder einhalten, in denen sie tätig sind. Dies gilt auch für Import- und Exportkontrollen, wirtschaftliche Beschränkungen und Sanktionen, Zollbestimmungen und andere Handelskontrollen.

1.7. Interessenkonflikte

Unangemessenes Verhalten einer Person kann verschiedene Ursachen haben, darunter ein Interessenkonflikt, der entsteht, wenn persönliche Interessen – oder die Interessen von Verwandten – Einfluss auf die Entscheidungen von Braskem als Drittpartei haben. Unsere Drittparteien müssen Prozesse implementieren, die die Identifizierung und Behandlung potenzieller Interessenkonflikte ihrer Mitarbeiter gewährleisten. Wir erwarten, dass während der Geschäftsbeziehung mit Braskem jede Situation, die einen Interessenkonflikt darstellen oder zu begründen scheinen könnte, dem Unternehmen gemeldet wird.





1.8. Geschäfts-Höflichkeiten

Geschäftliche Aufmerksamkeiten sind in bestimmten Kulturen üblich. Allerdings kann jede Zahlung oder Bereitstellung wertvoller Gegenstände (einschließlich Unterhaltung, Bewirtung, Reisen oder Geschenke von erheblichem Wert) an öffentliche Bedienstete, Einzelpersonen oder Unternehmen als unzulässige Zahlung und/oder Verstoß gegen geltende Antikorruptionsgesetze angesehen werden. Daher dürfen Dritte, die im Namen von Braskem handeln, geschäftliche Aufmerksamkeiten nur dann leisten/erhalten, wenn sie:

- Sind angemessen und üblich (d. h. keine extravaganten und/oder luxuriösen Geschäftsgefälligkeiten) und erscheinen nicht unangemessen oder stellen einen Interessenkonflikt dar;
- Sind gemäß den örtlichen Gepflogenheiten selten und bescheiden;
- Sie dienen legitimen Geschäftszwecken und werden nicht bereitgestellt, um einen unfairen Vorteil zu erlangen oder Geschäfte zu erhalten oder zu behalten;
- Halten Sie den Verhaltenskodex für Dritte von Braskem sowie alle geltenden Gesetze und Vorschriften ein.

Es ist wünschenswert, dass in unserem Namen handelnde Drittparteien vor dem Anbieten geschäftlicher Aufmerksamkeiten die vorherige Genehmigung von Braskem einholen.



Klicken Sie hier, um zu erfahren, was „Geschäfts-Höflichkeiten“ sind.

2.

MENSCHENRECHTE, WÜRDE UND VIELFALT

Wir handeln im Einklang mit den Gesetzen der Länder, in denen wir tätig sind, sowie mit international anerkannten Verpflichtungen, Verträgen, Konventionen, Richtlinien und Standards und erwarten dasselbe von unseren Drittparteien. Wir orientieren uns an der Internationalen Charta der Menschenrechte, die Folgendes umfasst: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; die grundlegenden Konventionen der IAO; die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; die Leitprinzipien der Vereinten Nationen („UN“) für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die damit verbundene Gesetzgebung.

Daher wird von Drittparteien erwartet, dass sie über eine Arbeitsumgebung verfügen (ob innerhalb oder außerhalb der Einrichtungen von Braskem):

- Frei von Vorurteilen und Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, biologischem Geschlecht, Nationalität, Religion, jeglicher Art von Behinderung oder körperlichen oder geistigen Merkmalen, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, sozialer Klasse, Alter, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Überzeugung oder Parteizugehörigkeit bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten, insbesondere bei Einstellungs-, Vergütungs-, Zugangs-, Beförderungs-, Entlassungs- oder Ruhestandsprozessen;
- Frei von jeglicher Form von Aggression und/oder Einschüchterung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sexuelle oder verbale Belästigung;

- Frei von der Androhung jeglicher Art von Gewalt, Vergeltung, Missbrauch oder körperlicher Züchtigung;
- Wo Menschen für ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten wertgeschätzt und angemessen entlohnt werden, im Einklang mit den geltenden Arbeitsgesetzen und ethischen Standards, die mit diesem Dokument vereinbar sind;
- Wo jeder mit Würde, Respekt und Höflichkeit behandelt wird und sich für die Förderung von Inklusion, Gleichberechtigung und Vielfalt einsetzt.

2.1. Arbeitsbedingungen und Nulltoleranz gegenüber Zwangsarbeit

Braskem respektiert und fördert die Menschenrechte bei seinen Aktivitäten in der gesamten Produktionskette und erwartet, dass Drittparteien, mit denen es Beziehungen unterhält, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ebenfalls die Menschenrechte respektieren, unsere Grundsätze teilen und die Arbeitsrechte und -pflichten einhalten.

Dritte dürfen Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Arbeit, die als Sklaverei angesehen werden könnte, Menschenhandel oder Arbeitsbedingungen, die moralische und/oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zulassen, nicht tolerieren, zulassen oder anwenden. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um solche Verstöße zu verhindern.

Drittparteien müssen sich dazu verpflichten, ihre Prozesse zu überprüfen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um jegliches Risiko sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu unterbinden und zu beseitigen, insbesondere in Geschäftsvierteln, Lieferketten oder an Orten, an denen bekanntermaßen häufiger sexuelle Ausbeutung vorkommt (z. B. Güterverkehrsstraßen und angrenzende Rastplätze, bedeutende Neubauprojekte in abgelegenen Gebieten – einschließlich Industrieanlagen, Städte mit großem Gastgewerbe und Veranstaltungsbranchen sowie andere Gebiete, die ein höheres Risiko für sexuellen Menschenhandel und Gewalt bergen). Darüber hinaus müssen Drittparteien Anstrengungen unternehmen, um ihre Prozesse zu verwalten und Richtlinien zu formulieren, die zur Vorbeugung und Bewältigung des Problems beitragen.

Braskem geht keine Beziehungen mit Drittparteien ein und/oder unterhält diese, die unregelmäßige und/oder illegale Arbeitspraktiken im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen, Praktiken wie Zwangsarbeit, sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, Menschenhandel oder andere Praktiken im Zusammenhang mit moderner Sklaverei anwenden.

Wir erwarten von unseren Drittparteien, dass sie ihren Mitarbeitern angemessene Arbeits- und Bedingungen bieten, bei denen Gesundheit und Sicherheit an erster Stelle stehen – immer in Übereinstimmung mit den Arbeitsgesetzen des Landes, in dem sie tätig sind, und wie in Tarifverträgen vereinbart.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Drittparteien, dass sie über Programme und/oder Prozesse zur Verwaltung ihrer eigenen Lieferkette verfügen, die darauf abzielen, ihre direkten und indirekten Lieferanten in Grundsätze und Praktiken einzubinden, die mit diesem Kodex im Einklang stehen.



2.2. Gesundheit und Sicherheit

Gesundheit und Sicherheit sind für Braskem grundlegende und nicht verhandelbare Werte. Wir müssen alle geltenden Gesetze und relevanten Branchenstandards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit einhalten. Zu diesem Zweck muss jeder Dritte:

- seinen Mitarbeitern eine Arbeitsumgebung mit angemessenen Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen bieten, damit sie ihre Tätigkeiten sicher ausführen können;
- Führen Sie Bewertungen und Inspektionen durch, um Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit Vorgängen oder Aktivitäten zu ermitteln, und implementieren Sie Kontrollen, um diese Risiken zu beseitigen oder zu mindern;
- Führen Sie Bewertungen der mit Betriebsabläufen oder Aktivitäten verbundenen Auswirkungen durch und implementieren Sie Kontrollen, um erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren;
- Halten Sie Verfahren, verbindliche Anforderungen und Risikominderungskontrollen ein und zeigen Sie Nulltoleranz gegenüber Fällen der Nichteinhaltung;
- Halten Sie die geltenden Gesetze und relevanten Branchenpraktiken in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit ein, die für die Aktivitäten und den Betriebsort gelten;
- Halten Sie die Vorschriften zum Produkt- und Servicemanagement ein;
- Erfüllen Sie die Anforderungen des integrierten Managementsystems von Braskem zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt in Bezug auf Drittparteien und die Richtlinie von Braskem zu Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Qualität und Produktivität (HESQP), sofern diese festgelegt ist und auf die Art der Beziehung mit der Drittpartei anwendbar ist;
- Pflegen Sie Ihre eigenen Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme, die für Ihr Unternehmen gelten;
- Melden Sie sich unverzüglich bei Braskem und untersuchen Sie alle Vorfälle im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit Braskem;
- Melden Sie Umweltunregelmäßigkeiten den zuständigen Behörden gemäß den gesetzlichen Anforderungen;
- Sicherstellen, dass die Mitarbeiter in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltfragen wirksam geschult und qualifiziert sind; und
- Seien Sie sich der Verpflichtungen von Braskem in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit bewusst und setzen Sie diese um, wenn Sie in einer Braskem-Einrichtung arbeiten.



3.

BEZIEHUNGEN

3.1. Mit Politikern

Braskem vertritt keine politische oder parteipolitische Position und respektiert die individuellen Rechte von Teammitgliedern, externen Auftragnehmern und anderen Dritten hinsichtlich ihrer politischen Überzeugungen sowie ihres politischen und gewerkschaftlichen Engagements. Ebenso erwartet Braskem von seinen Dritten, dass sie die Vereinigungsfreiheit seiner Mitarbeiter anerkennen und die Gesetze, die diese Rechte schützen, einhalten.

Darüber hinaus ermächtigt Braskem seine Drittparteien nicht, in seinem Namen Spenden an politische Parteien zu tätigen oder eine politische Spende Dritter mit dem Namen, der Marke oder dem Image von Braskem in Verbindung zu bringen.

Zur Lösung potenzieller kollektiver Konflikte müssen die folgenden Grundsätze angewendet werden:

- Anerkennung von Gewerkschaften als Einrichtungen, die ihre Arbeitnehmer rechtlich vertreten;
- Der Dialog sollte die bevorzugte Methode zur Lösung von Konflikten und zum Erreichen gegenseitigen Verständnisses sein;
- Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte sind nicht verhandelbar; und
- Die körperliche Unversehrtheit (Sicherheit) der Teammitglieder und Vermögenswerte von Braskem muss gewahrt werden.

3.2. Mit Communities

Braskem respektiert die umliegenden Gemeinden und erwartet daher von seinen Drittparteien, dass sie sich ebenfalls dieser Verpflichtung stellen, einen kontinuierlichen Dialog mit den Gemeindeführern anstreben und durch Dialog und Transparenz die Achtung der Menschenrechte sicherstellen.

3.3. Mit der externen Öffentlichkeit

Soziale Netzwerke und Medien bieten die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und zu kommunizieren. Ihre Veröffentlichungen, ob geschäftlich oder privat, beruflich oder privat, sollten keine vertraulichen oder unangemessenen Informationen enthalten, da diese Braskems Geschäftstätigkeit, Image und Reputation schaden können.

Erinnern:

- Ihre Aussagen, Veröffentlichungen und Kommentare sind nicht anonym.
- Alle Erwähnungen oder Verweise auf das Unternehmen, seine Teammitglieder oder Dritte in Interviews mit der Presse oder in Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken müssen zuvor der Kommunikationsabteilung von Braskem und dem Vertragsmanager mitgeteilt und von diesen genehmigt werden.





3.4. Mit Partnern

Dritte sind für die Auswahl ihrer Geschäftspartner und Lieferanten verantwortlich, die in ihren Beziehungen ebenfalls gemäß diesem Kodex handeln müssen.

Dritte sind verpflichtet, Braskem über alle Geschäftspartner und/oder Lieferanten zu informieren, die ebenfalls im Namen oder zu Gunsten von Braskem handeln. Wir können von unseren direkten Braskem-Dritten verlangen, ihren Geschäftspartnern eine Kopie dieses Kodex zuzusenden, unabhängig davon, ob sie über ein diesem Kodex ähnliches Dokument verfügen oder nicht. Braskem kann außerdem verlangen, dass Dritte ohne vorherige Zustimmung weder direkt noch indirekt Subunternehmer oder andere Personen, Unternehmen oder Vermittler beauftragen.

Darüber hinaus sind Braskem-Drittanbieter für das Handeln ihrer Geschäftspartner und Lieferanten verantwortlich. Daher müssen sie sich nach besten Kräften bemühen, Programme und/oder Prozesse zur Steuerung ihrer eigenen Lieferkette zu implementieren, nur Partner zu beauftragen, die die in diesem Kodex festgelegten ethischen Grundsätze und Werte teilen, und vor der Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Geschäftsbeziehung eine Due-Diligence-Prüfung – insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte – durchführen. Braskem kann von Drittanbietern die Übermittlung einer Kopie der Due-Diligence-Berichte solcher Subunternehmer verlangen, bevor sie der Beauftragung zustimmen.

3.5. Mit der Umwelt

Braskem hält die Umweltgesetze ein, beteiligt sich aktiv am Schutz der Ökosysteme an seinen Standorten und unterstützt öffentliche und private Projekte zum Umweltschutz. Dies geschieht durch Sorgfalt und Umsicht bei Herstellung, Handhabung und Transport seiner Produkte, Unterstützung beim Schutz von Waldbeständen, Vermeidung der Verschwendung natürlicher Ressourcen und Förderung von Umweltschutzkampagnen zur Sensibilisierung der Gemeinden, in denen Braskem tätig ist. Daher ist es wichtig, dass Dritte Initiativen in Betracht ziehen, die eine ökologisch nachhaltige Entwicklung der Regionen, in denen sie tätig sind, beinhalten. Dabei müssen sie geltende Normen und Gesetze einhalten, stets bestrebt sein, die Umweltauswirkungen ihrer Handlungen, Betriebsabläufe, Produkte und Dienstleistungen zu reduzieren und an der Entwicklung und Implementierung von Umweltmanagement-Instrumenten arbeiten.

4.

VERSTÖßE

Braskem erwartet von seinen Drittparteien, dass sie Prozesse zur Prävention, Aufdeckung und Meldung von Korruptionsfällen und Abweichungen von diesem Kodex einrichten oder implementieren. Wir erwarten von unseren Drittparteien, dass sie ihren Mitarbeitern einen Kanal zur Meldung verdächtigen Verhaltens oder illegaler Aktivitäten am Arbeitsplatz zur Verfügung stellen und dabei Vertraulichkeit und die Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber dem in gutem Glauben handelnden Hinweisgeber gewährleisten. Wir erwarten außerdem, dass diese Meldungen angemessen untersucht und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

Bei einem Verstoß gegen diesen Kodex, sei es durch Braskem-Teammitglieder, deren Vertreter oder Dritte, behält sich Braskem das Recht vor, gemäß den geltenden Vertragsbestimmungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Kündigung des Vertrags. Erhält der Dritte Kenntnis von potenziellem, vermutetem, untersuchtem oder nachgewiesenem illegalem oder unethischem Verhalten, einschließlich potenzieller Verstöße gegen die geltenden Antikorruptionsgesetze, geltenden Gesetze zum freien Wettbewerb und/oder ihm bekannte normative Dokumente von Braskem, einschließlich dieses Verhaltenskodex, muss der Dritte den möglichen Verstoß unverzüglich Braskem melden. Um die Meldung zu erleichtern, unterhält der Ethik Linie Kanal ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche verfügbar und kann in allen Ländern, in denen Braskem tätig ist, telefonisch oder über das Internet genutzt werden. Er steht in den jeweiligen lokalen Sprachen zur Verfügung und ermöglicht die Anonymität für Hinweisgeber in gutem Glauben. Alle Meldungen erhalten eine Referenznummer, damit die hinweisgebende Person den Fortschritt der Analyse bis zu ihrem Abschluss verfolgen kann. Informationen zu den jeweiligen Telefonnummern sind über die Website www.linhadeeticabraskem.com oder, falls für Mexiko relevant, www.lineadeeticabraskemidesa.com abrufbar.

Braskem verpflichtet sich, auf alle potenziellen Bedenken umgehend und angemessen zu reagieren. Wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen Verstoß oder ein Anliegen melden. Die normativen Dokumente von Braskem, einschließlich dieses Kodex, verbieten Dritten nicht, Bedenken oder illegale Aktivitäten den zuständigen Aufsichtsbehörden zu melden.





5.

BEWUSSTSEIN UND ANERKENNUNG

Alle Braskem-Drittparteien erhalten diesen Verhaltenskodex und müssen ihn kennen, sobald sie einer Zusammenarbeit mit Braskem zustimmen und zu Beginn ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen eine Sensibilisierungs- und Anerkennungsvereinbarung (Anhang I) oder ein ähnliches Dokument, beispielsweise eine systemgestützte Anerkennung, unterzeichnen. Bei Bedarf steht der Compliance-Bereich von Braskem für die Schulung von Drittparteien zur Verfügung.



ANHANG I BEGRIFF DES WISSENS UND DER VERANTWORTUNG

Mit dieser Kenntnisnahme- und Anerkennungsvereinbarung erkläre ich, _____, Vertreter des Unternehmens _____ ("Unternehmen"), registriert unter der Nr. _____, in seiner Eigenschaft als Drittpartei von Braskem, dass ich die Bedingungen des Verhaltenskodex für Drittparteien kenne und mich verpflichte, die darin angegebenen Praktiken bei der Durchführung meiner und der Aktivitäten des Unternehmens anzuwenden sowie die Vertraulichkeit sämtlicher Informationen zu wahren, die ich für die Entwicklung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Braskem erhalte, auch nach der Beendigung der Vertragsbeziehung zwischen Braskem und dem Unternehmen.

Darüber hinaus erkläre ich hiermit im Hinblick auf Korruptionsfragen, dass ich und das Unternehmen die in diesem Kodex dargelegten Richtlinien einhalten und dass mir das Anbieten, Versprechen, Zahlen, Genehmigen oder Empfangen unzulässiger Zahlungen sowie das Begehen von Betrug jeglicher Art untersagt ist.

Ich erkläre weiterhin, dass das Unternehmen die geltenden Antikorruptionsgesetze einhält und dass wir von unseren Mitarbeitern, Lieferanten, Geschäftspartnern, externen Mitarbeitern und Vertretern dasselbe Verhalten erwarten und propagieren.

Datum: _____, vom _____, 20_____.

Unterschrift: _____

Name des Drittvertreters:

Name des Drittunternehmens:

(Bitte nur diese Seite unterschreiben)



6.

GLOSSAR

Um die in diesem Verfahren verwendeten Begriffe und Ausdrücke zu standardisieren, sollten die folgenden Wörter, die mit Großbuchstaben beginnen, die folgenden Bedeutungen haben:

“Amtsträger”: Jede Person, die in amtlicher Funktion handelt oder eine öffentliche Funktion ausübt, und zwar für oder im Auftrag: (i) einer nationalen, regionalen oder lokalen Regierung (sei es in exekutiver, legislativer oder judikativer Eigenschaft oder Funktion); (ii) einer Behörde, Abteilung oder eines Organs einer nationalen, regionalen oder lokalen Regierung; (iii) eines staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmens oder (iv) einer öffentlichen internationalen Organisation, wie den Vereinten Nationen, der Weltbank oder der Welthandelsorganisation. Hierzu gehören auch politische Parteien, Parteifunktionäre, Kandidaten für ein politisches Amt oder Personen, die in amtlicher Funktion im Namen der Vorstehenden handeln.

“Angehörige(r)”: Ehepartner, Lebenspartner, Mutter, Vater, Großmutter, Großvater, Schwester, Bruder, Tochter, Sohn, Nichte, Neffe, Tante, Onkel, Cousin oder Cousine, unabhängig davon, ob verwandt oder verschwägert. Dies umfasst auch die Mutter, Vater, Großmutter, Großvater, Schwester, Bruder, Tochter, Sohn, Nichte, Neffe, Tante, Onkel, Cousin oder Cousine des Ehepartners und/oder Lebenspartners der jeweiligen Person sowie sonstige Personen, die in derselben Wohnung wie die betreffende Person leben.

“Beschleunigungszahlungen”: Geringe Beträge, die an einen Amtsträger gezahlt werden, um die Erfüllung einer bestehenden Aufgabe oder Pflicht zu fördern, zu beschleunigen oder sicherzustellen. Hierzu gehören zum Beispiel das Ausstellen von Zollpapieren, die Bereitstellung von Polizeischutz oder das Erledigen einer Briefzustellung.

“Braskem” oder “Unternehmen”: Die Braskem S.A. und alle ihre beherrschten Unternehmen in Brasilien und in anderen Ländern.

“Dritte(r)”: jede (natürliche oder juristische) Person, die kein Mitglied ist und im Namen, im Interesse oder zugunsten von Braskem und/oder irgendeiner seiner Tochtergesellschaften handelt, Dienstleistungen erbringt oder andere Waren liefert, sowie Geschäftspartner, die für Braskem und/oder eine seiner Tochtergesellschaften Dienstleistungen erbringen, die in direktem Zusammenhang mit der Geschäftsgewinnung, – beibehaltung oder – förderung stehen, oder der Abwicklung von Angelegenheiten von Braskem und/oder seiner Tochtergesellschaften dienen, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf alle Vertriebshändler, Vertreter, Makler, Ämterlotsen, Vermittler, Lieferkettenpartner, Berater, Wiederverkäufer, Auftragnehmer und andere Unternehmensdienstleistungsanbieter.

“Extravagante und/oder verschwenderische geschäftliche Gefälligkeiten”: Gefälligkeiten, die über angemessene Geschäftszwecke hinausgehen, übertrieben und unverhältnismäßig sind und daher einen unangemessen hohen Preis aufweisen bzw. luxuriös und/oder ausschweifend sind.

“Geldwäsche”: Prozess, der darauf abzielt, die Art und Herkunft von Geldern im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten zu verbergen. Dazu werden die Gelder auf eine Art und Weise in den Wirtschaftskreislauf eingebracht, die diese rechtmäßig erscheinen lässt und/oder ihren Ursprung oder Eigentümer verschleiert.

“Geltende Antikorruptionsgesetze”: Alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption, insbesondere die brasilianischen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, einschließlich des Antikorruptionsgesetzes (Gesetz Nr. 12.846), des nationalen Antikorruptionssystems

von Mexiko („SNA“), des US-amerikanischen Antikorruptionsgesetzes (US Foreign Corrupt Practices Act – „FCPA“), des britischen Antibestechungsgesetzes (Bribery Act) sowie vergleichbarer Gesetze, die in den Ländern gelten, in denen das Unternehmen tätig ist.

“Geltende Gesetze zum freien Wettbewerb”: Alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zum Schutz des freien Wettbewerbs, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das brasilianische Wettbewerbsverteidigungsgesetz (Gesetz Nr. 12.529/2011) und in ähnlicher Weise geltende Gesetze in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist.

“Geschäftliche Gefälligkeiten”: Jeder Gegenstand oder Vorteil, der einem Empfänger im Rahmen der Geschäftstätigkeit für Braskem unentgeltlich oder unter dem Marktwert zu Verfügung gestellt wird. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dieser Empfänger ein Amtsträger oder eine Person des privaten Sektors ist. Zu diesen Gefälligkeiten gehören zum Beispiel Geschenke, Reisen, Mahlzeiten und Getränke, Übernachtungskosten, Bewirtungen, Unterhaltungsveranstaltungen, Einstellungsangebote oder die Unterstützung beim Erlangen eines Visums.

“Geschäftspartner”: Alle Drittparteien, die über Braskems Drittparteien in einer direkten oder indirekten Beziehung zu Braskem stehen, wie etwa Lieferanten, Subunternehmer oder Vertreter von Braskem-Drittparteien, die im Namen, im Interesse oder zum Nutzen von Braskem handeln.

“Human Rights Due Diligence”: Ein Prozess, der auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte und Wirtschaft basiert und Unternehmen dabei unterstützt, die Risiken für die mit ihrem Unternehmen verbundenen Personen (eigener Betrieb und Kette) zu erfassen, sie in die verantwortlichen Bereiche des Unternehmens einzubinden, um Maßnahmen zur Vorbeugung, Minderung und/oder Behebung zu ergreifen, die Maßnahmen angemessen zu überwachen und den Prozess öffentlich zu kommunizieren.

“Interessenkonflikt”: Entstehen, wenn das Interesse einer Person oder eines nahen Angehörigen dieser Person den Interessen von Braskem zuwiderläuft bzw. ihr/sein objektives Urteilsvermögen bei der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeiten für das Unternehmen beeinträchtigt (oder zu beeinträchtigen scheint) oder wenn ein Teammitglied bzw. naher Angehöriger dieses Teammitglieds aufgrund seiner Position bei Braskem einen unzulässigen persönlichen Vorteil erhält.

“Normative Dokumente”: sind die maßgebenden Dokumente des Unternehmens, die die Grundsätze und Verfahren von Braskem dokumentieren, an denen die Unternehmensaktivitäten ausgerichtet sind. Diese Dokumente umfassen die Satzung von Braskem, den Gesellschaftsvertrag, den Verhaltenskodex, die Unternehmensleitlinien und -richtlinien, globale Standards sowie Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. In normativen Dokumenten werden demzufolge die Standards und Verfahren beschrieben, festgelegt und veröffentlicht, die sicherstellen, dass die im Namen von Braskem durchgeführten Handlungen konsistent sind und mit den Werten des Unternehmens übereinstimmen. Sie sind offizielle Dokumente von Braskem, in denen Unternehmensentscheidungen, Regelungen und Überlegungen aufgeführt sind, die für die rechtmäßige, nachvollziehbare und geeignete Steuerung der Aktivitäten von Braskem unerlässlich sowie von einem definierten Kreis von Teammitgliedern zu beachten und anzuwenden sind.

“Personenbezogene Daten”: Any information relating to an identified or identifiable natural person. An identifiable person is one who can be identified, directly or indirectly, by reference to an identifier such as a name, an identification number, location data, an online identifier or to one or more factors relating to the physical, physiological, genetic, mental, economic, cultural, or social identity of that person.

“Teammitglied(er)”: Die Mitarbeiter von Braskem auf allen Hierarchieebenen, einschließlich leitender Angestellter, Mitgliedern des Vorstands (Board of Directors), Directors, Praktikanten und Auszubildenden (je nach Standort).

“Unzulässige Zahlung(en)”: Hierzu gehört ein breites Spektrum an Korruptionszahlungen in Form von Geld oder anderen Sachen von Wert oder Vorteile jeglicher Art, die nicht unbedingt finanzieller Natur sein müssen. Solche Zahlungen und Vorteile zielen darauf ab, eine Entscheidung mit Auswirkungen auf die Geschäfte von Braskem günstig zu beeinflussen, einen unzulässigen Vorteil zu erlangen bzw. eine unzulässige Leistung zu erwirken oder zu honorieren, dienen der persönlichen Bereicherung einer Person oder sind selbst unzulässig.

